

Vorwort

Das Antidiskriminierungsrecht stellt eine Querschnittsmaterie dar, deren Rechtsgrundlagen sich in internationalen, europäischen und nationalen Rechtsquellen finden. Es nimmt sowohl staatliche als auch private Akteur*innen in die Pflicht. Ziel antidiskriminierungsrechtlicher Vorschriften ist es, Menschen vor ungerechtfertigten Ungleichbehandlungen – insbesondere aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung – zu schützen und strukturelle Diskriminierungen abzubauen.

Das europäische Antidiskriminierungsrecht stellt gegenwärtig das weltweit umfassendste Antidiskriminierungsrecht dar – sowohl was den sachlichen und persönlichen Anwendungsbereich als auch den ihm eigenen anspruchsvollen Diskriminierungsbegriff betrifft. Gleichzeitig erlaubt es unterschiedliche Schutzniveaus und steht vor großen Herausforderungen: Diese umfassen die angemessene rechtliche Reaktion auf Phänomene wie intersektionale Diskriminierung ebenso wie die Frage, wie die Gefahren diskriminierender Ergebnisse beim Einsatz neuer Technologien und künstlicher Intelligenz eingehegt werden können. Nicht zuletzt stößt auch die Durchsetzung antidiskriminierungsrechtlicher Ansprüche in der Praxis immer wieder auf große Hürden.

Das vorliegende Handbuch zum Antidiskriminierungsrecht richtet sich gleichermaßen an die rechtswissenschaftliche Forschung wie auch an die juristische Praxis. Es soll die Strukturen und Entwicklungen des Antidiskriminierungsrechts auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene systematisch darstellen und aktuelle Herausforderungen, aber auch Perspektiven aufzeigen. Es will damit sowohl einen Beitrag zur wissenschaftlichen Debatte leisten als auch die praktische Anwendung des Antidiskriminierungsrechts fördern.

Das Handbuch ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil werden die Grundlagen des Antidiskriminierungsrechts und seine Grundwerte näher beleuchtet. *Karin Neuwirths* Beitrag „Gleichbehandlung und Antidiskriminierung im Mehrebenensystem des Rechts“ bietet eine fundierte Einführung in die internationalen, europäischen und nationalen – bundes- und länderspezifischen – Grundlagen des Antidiskriminierungsrechts. Er zeigt auf, wie sich die Rechtsentwicklung des Diskriminierungsschutzes in einem komplexen Mehrebenensystem entfaltet und welche Herausforderungen sich daraus ergeben. Im Anschluss daran widmet sich *Caroline Voithofers* Beitrag „Würde, Freiheit und Gleichheit: Zu den Grundwerten des Antidiskriminierungsrechts“ der Frage, wie die genannten Werte nicht nur rechtliche Normen prägen, sondern auch als ethische Leitprinzipien für die Weiterentwicklung des Antidiskriminierungsrechts dienen. *Voithofer* zeigt auf, wie sich formale Gleichheit zu einem materiell-transformierenden Gleichheitsverständnis weiterentwickeln lässt, um strukturelle Diskriminierungen wirksam zu bekämpfen.

Der zweite Teil des Handbuchs widmet sich spezifischen Diskriminierungsverboten und Lebensbereichen. *Marion Chwojka*, *Katharina Mader* und *Nicole Reiter* thematisieren in „Elternschaft und Diskriminierung: Fallbeispiele und richtungsweisende Entscheidungen“ die strukturellen Benachteiligungen von Eltern, insbesondere Müttern, im Arbeitsleben.

Sie analysieren rechtliche Rahmenbedingungen und plädieren für Maßnahmen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Elternteile ermöglichen und unbezahlte Sorgearbeit anerkennen. *Sophie Schwertner* beleuchtet in „Entgeltgleichheit und Entgelttransparenz“ die Bedeutung von Transparenzmechanismen, um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu verringern und strukturelle Diskriminierungen im Arbeitsleben aufzudecken. Unter anderem zeigt sie auf, welche Chance die EU-Lohntransparenzrichtlinie für einen Kulturwandel hin zu mehr Einkommensgerechtigkeit bietet. Der Beitrag von *Nina Eckstein* zum „Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderungen“ stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen des behindertenspezifischen Antidiskriminierungsrechts dar. Er beleuchtet insbesondere die Bedeutung der Behindertenrechtskonvention und die Herausforderungen der Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen am Arbeitsmarkt. Trotz formaler Gleichstellung, so *Ecksteins* Befund, schreitet die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nur langsam voran. *Elisabeth Greif* und *Linda Greuter* analysieren in „Geschlecht – sexuelle Orientierung – Geschlechtsidentität“ die rechtliche Entwicklung und Verortung dieser Kategorien im Rechtsdiskurs und beleuchten die Herausforderungen, die sich aus der Vervielfältigung von Kategorien und der Anerkennung nicht-binärer Identitäten ergeben. *Jasmine Senk* widmet sich in „(Sexuelle) Belästigung“ den rechtlichen und praktischen Herausforderungen im Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, welche zu den häufigsten Diskriminierungserfahrungen zählt. Sie zeigt auf, wie Unternehmen präventive Maßnahmen ergreifen und Betroffene effektiv schützen können. *Katharina Pabel* und *Katharina Ornetsmüller* untersuchen in „Religion und Weltanschauung“ die rechtlichen Spannungsfelder zwischen Neutralität und Pluralismus, insbesondere im Arbeitsleben und im Bildungssystem und beleuchten unter anderem, wie religiöse Symbole und Bekleidungsvorschriften rechtlich eingeordnet werden können. Der Beitrag von *Hüseyin Güneş* „Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit“ behandelt die rechtlichen Herausforderungen bei der Bekämpfung ethnischer Diskriminierung. Er hebt die Bedeutung intersektionaler Ansätze hervor, um komplexe Diskriminierungsformen zu adressieren. *Elisabeth Greif* widmet sich in „Digitale Transformation und Diskriminierung“ den Risiken algorithmischer Verzerrungen und zeigt auf, welche (antidiskriminierungs-)rechtlichen Instrumente gegenwärtig bereitstehen, um auf die Herausforderungen der digitalen Transformation zu reagieren. *Andreas Hölzl* stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen der „Gleichbehandlung im Bundesdienst sowie an öffentlichen Universitäten“ dar und verweist darauf, wie geschlechtergerechte Strukturen in öffentlichen Institutionen gefördert werden können.

Der dritte Teil des Handbuchs widmet sich der Rechtsdurchsetzung und dem Rechtsschutz. *Andreas Hölzl* und *Jasmine Senk* analysieren in „Rechtsdurchsetzung im Antidiskriminierungsrecht“ die strukturellen Herausforderungen, die sich aus der Fragmentierung des Antidiskriminierungsrechts ergeben, und plädieren für eine Vereinheitlichung der Verfahrensregelungen, um den Zugang zu effektivem Rechtsschutz zu erleichtern. *Ulrike Salinger* untersucht in „Institutionen des Diskriminierungsschutzes in Österreich“ die Rolle der zahlreichen spezialisierten Einrichtungen und zeigt auf, wie diese durch die EU-Richtlinien zu Gleichbehandlungsstellen gestärkt werden könnten. *Emma Lantschner* beleuchtet in „Strategische Prozessführung im Gleichbehandlungsrecht“ die Bedeutung

strategischer Klagen als Instrument zur Durchsetzung von Rechten und zur Schaffung von Präzedenzfällen. Sie legt dar, wie NGOs und Gleichbehandlungsstellen diese Methode nutzen können, um strukturelle Diskriminierungen zu bekämpfen.

Die Beiträge dieses Handbuchs vereinen eine Vielfalt an Themen und Perspektiven und wurden von Rechtswissenschaftler*innen, Expert*innen aus spezialisierten Beratungseinrichtungen sowie von Praktiker*innen verfasst, die als Anwält*innen an der Durchsetzung von Diskriminierungsschutz arbeiten. Durch diese interdisziplinäre und praxisnahe Herangehensweise sollen das Antidiskriminierungsrecht aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und gleichzeitig theoretische und praktische Impulse für die Weiterentwicklung dieses Rechtsgebiets gegeben werden.

Sämtliche Beiträge wurden zwischen Herbst 2024 und Frühjahr 2025 verfasst. Literatur und Rechtsprechung konnte bis Anfang Mai 2025 berücksichtigt werden. Unser Dank gilt den Autor*innen, die mit ihrer Expertise und ihrem Engagement wesentlich zum Gelingen dieses Werks beigetragen haben. Ebenso danken wir den Kolleg*innen, die uns bei der Konzeption und Umsetzung dieses Handbuchs unterstützt haben, vor allem *Kristina Rößl* für die sorgsame Durchsicht aller Beiträge und die Erstellung des Abkürzungsverzeichnisses.

Linz, im Juni 2025

*Elisabeth Greif
Karin Neuwirth*